



LAND BRANDENBURG

**Staatliches Schulamt
Cottbus
Statny šulski amt
Chóšebuz**

Staatliches Schulamt Cottbus | Calauer Straße 71 | 03048 Cottbus
Statny šulski amt Chóšebuz | Kalawska droga 71 | 03048 Chóšebuz

Jugendhilfeausschuss
Vorsitzender Hr. Kurth
Kreisfreie Stadt Cottbus

Calauer Straße 71 / Kalawska droga 71
03048 Cottbus / Chóšebuz

Bearb.: Ulrike Pottag

Gesch.-Z.: 3.22

Telefon: 0355 4866-401

Fax:

Internet: schulaemter.brandenburg.de

Ulrike.Pottag@schulaemter.brandenburg.de

Hausanschrift:

Calauer Straße 71, 03048 Cottbus

Cottbus, 06. Januar 2026

Anfragen aus dem Jugendhilfeausschuss an das Staatliche Schulamt Cottbus

Sehr geehrter Herr Kurth,

nachfolgend möchte ich die an das Staatliche Schulamt Cottbus gestellte Fragen zum Thema Gewaltvorfälle an Cottbusser Schulen beantworten.

1. Überprüft das Schulamt das Vorhandensein und die Evaluation von Gewaltschutzkonzepten an Schulen?

Die Schulen des Landes Brandenburg sind aufgefordert, ein Gewaltschutzkonzept zu erstellen. Der Austausch über diese findet beispielsweise im Rahmen von Statusgesprächen mit den Schulleitungen statt.

2. Wie unterstützt das Schulamt die Schulleitungen bei der Erstellung und Umsetzung von Gewaltpräventionskonzepten?

Bei der Erstellung der Schutzkonzepte können die Schulen Unterstützung anfordern. So steht beispielsweise kobra.net zur Verfügung, die bei der Erstellung helfen. So steht auf deren Internetseite unter anderem ein Musterschutzkonzept zur Verfügung, welches angepasst werden kann, aber auch Materialien zur Konzeptentwicklung sowie eine Schritt-für-Schritt-Anleitung.

Auch die RAA hilft Schulen beim Prozess, so unter anderem an der Sachsen-dorfer Oberschule. Diese Angebote stehen den Schulen kostenfrei zur Verfügung.

Neben den externen Partner unterstützt auch die Schulaufsicht, so beispielsweise im Rahmen von Beratungsgesprächen.

3. Wie unterstützt das Schulamt die Schulleitungen bei Gewaltvorfällen?

Die Schulleitungen haben gemäß des Rundschreibens „Hinsehen – Handeln – Helfen“ Gewaltvorfälle innerhalb von 24h nach Bekanntwerden an die zuständige Schulaufsicht mittels eines Meldeformulars zu melden. Häufig wird die Schulaufsicht bereits direkt nach Bekanntwerden durch die Schulleitung kontaktiert. Dabei werden weitere Maßnahmen in der Bearbeitung des Gewaltvorfalls besprochen (z.B. Möglichkeit der Nutzung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, Einbeziehung von Partnern (z.B. zur Durchführung von Projekten)) und die Schule kann konkreten Unterstützungsbedarf anfordern. Weiterhin besteht für Schulen die Möglichkeit der Einbeziehung der Schulpsychologie.

Das Meldesystem ermöglicht es zudem, auch nach Eingang der Meldung weitere Ergänzungen vorzunehmen, sowohl durch Schulleitung als auch durch Schulaufsicht. So wird ein transparenter fallbezogener Austausch sichergestellt. Bei Gewaltvorfällen mit besonderer Brisanz arbeitet die Schulaufsicht den Vorgang auf und dokumentiert zentral alle eingeleiteten Schritte. Die Schulaufsicht stellt zudem das Bindeglied zwischen MBS und Schule dar und kümmert sich um die Beantwortung jeglicher Anfragen, um den Rücken der Schulleitungen zu stärken und die Zeit für schulinterne Aufarbeitungen zu schaffen. Im Rahmen von Schulleiter-Dienstberatungen kann auch jederzeit das MBS eingeladen werden, um in den gemeinsamen Austausch zu treten.

4. Welche Maßnahmen ergreift das Schulamt, um der eskalierenden Gewalt an Schulen zu begegnen?

Die Schulräte sind für die Fach- und Dienstaufsicht an Schulen zuständig. Die Schulaufsicht kann, wie bereits aufgezeigt, Schulen bei Gewaltvorfällen unterstützen. Dies geschieht beispielsweise im Rahmen von Beratungen von Schulleitungen und Lehrkräften, das Führen von Gesprächen mit gewalttätigen Schülerinnen und Schülern und deren Familien, dem Aufzeigen von möglichen Kooperationspartnern im Prozess und der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen. Das Schulamt allein ist nicht in der Lage, der Gewalt an Schulen zu begegnen.

5. Wie wird Lehrpersonal befähigt, geschult und darauf vorbereitet mit der steigenden Heterogenität der Schülerschaft/Elternschaft umzugehen?

Lehrpersonal wird bereits im Rahmen der Ausbildung bezüglich des Umgangs mit heterogenen Schülergruppen geschult. Im Rahmen der Beschäftigung

besteht die Möglichkeit, an Fortbildungsveranstaltungen zur Thematik teilzunehmen. Auch schulinterne Fortbildungen für ein gesamtes Kollegium oder Teilkollegium sind möglich. Zudem können die Lehrkräfte auch angebotene Coachings nutzen oder Angebote der Unfallkasse Brandenburg, z.B. zu verschiedenen Aspekten der Gewaltprävention, nutzen.

6. Wird an Schulen mit besonders großen Herausforderungen zusätzliches Personal eingesetzt? Wenn ja, wie viel und mit welcher Qualifikation?

Eine zusätzliche personelle Ausstattung für Schulen in besonderer Lage gibt es seitens des Schulamtes nicht. Das Startchancenprogramm schafft hier jedoch eine Möglichkeit, zusätzliche Ressourcen zu nutzen.

Gemäß § 68 BbgSchulG kann jedoch durch den Schulträger sonstiges Personal eingesetzt werden, welches erzieherische, therapeutische, pflegerische, technische oder verwaltende Aufgaben wahrnehmen kann.

7. Mit welchen Behörden, Organisationen, Trägern und Partnern befindet sich das Schulamt im Austausch, um tragfähige Lösungen und vielseitige Unterstützungsangebote für die von Gewalt betroffenen Schulen zu erarbeiten? Wie ist der Arbeitsstand?

Wir freuen uns, dass kurz nach dem letzten Jugendhilfeausschuss die Anfrage der Stadt Cottbus kam, ob wir an der Taskforce Schule teilnehmen möchten. Dies halten wir für einen wichtigen Schritt. Die konkreten Ansprechpartner für das Schulamt sind nämlich vor allem der Schulträger (v.a. Jugendamt und Fachbereich Schule) und die Polizei. Weiterhin pflegen wir einen intensiven Austausch mit dem MBSJ und dem MIK zu den Gewaltvorfällen.

Die Schulen wurden von der Schulaufsicht dazu angehalten, eine Null-Toleranz-Politik im Zusammenhang mit Gewaltvorfällen zu fahren. Die Kooperationsvereinbarung zwischen den einzelnen Schulen und der Polizei wird erweitert um verbindliche Termine zum gemeinsamen Austausch.

An den Sachsendorfer Schulen wurde weiterhin die Mittelnutzung aus dem Startchancenprogramm überprüft und angepasst.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ulrike Pottag